

Generative KI im Journalismus – Sorgfalt, Transparenz und Qualität gewährleisten

Bettina Hesse Referentin für Medienpolitik, ver.di



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Menschliche Verantwortung ist Voraussetzung für ernstzunehmenden Journalismus.

Menschliche Verantwortung ist Voraussetzung für ernstzunehmenden Journalismus.

- Wenn Artikel, Videos oder Audio-Beiträge synthetisch generiert werden können – welcher Content gilt dann noch als „Journalismus“?
- Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass redaktionelle Verantwortung immer in menschlicher Hand bleibt, um der journalistischen Sorgfaltspflicht gerecht zu werden.

Vertrauenswürdigen Journalismus kennzeichnen und für KI sensibilisieren

Vertrauenswürdigen Journalismus kennzeichnen und für KI sensibilisieren

- Nötig ist eine **verpflichtende Kennzeichnung von Medieninhalten**: menschengemachter Journalismus muss auf Anhieb erkennbar sein. Standardisierte technische Wasserzeichen für Transparenz über Genese eines Inhalts
- Hierzu sind branchenweite, international **einheitliche Kennzeichnungs-Standards** nötig, deren Einhaltung vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschrieben werden muss.
- Bis gesetzliche Vorgaben in Kraft sind, sollte sich die Branche **einheitliche Selbstverpflichtungen** zu Standards beim KI-Einsatz auferlegen.

Datenqualität für journalistisch genutzte KI-Tools gewährleisten

Datenqualität für journalistisch genutzte KI-Tools gewährleisten

- Die Trainingsdaten synthetisch generierter Inhalte, ihre **Legalität und inhaltliche Belastbarkeit** müssen gewährleistet sein und die Einhaltung dahingehender Vorgaben transparent gemacht werden.
- Hierzu braucht es **branchenweite, international einheitliche Standards**, für die technische Dokumentation von KI-Systemen.
- Es dürfen nur Tools zum Einsatz kommen, die diesen Anforderungen entsprechen.

Urheberschaft am Trainingsmaterial kommerzieller Anwendungen vergüten

Urheberschaft am Trainingsmaterial kommerzieller Anwendungen vergüten

- Die bislang vergütungsfreie Nutzung von Werken zum Training von inzwischen kommerziell verwerteten Anwendungen ist nicht im Sinne der europäischen Urheberrechts-Richtlinie.
- Der Gesetzgeber muss die **Vorschriften zum Text and Data Mining spezifizieren** und explizite Regelungen für Urheberrechtsansprüche gegenüber Entwicklern und Anbietern generativer KI bei Verwendung zum Training von kommerziell eingesetzten KIs schaffen.
- Es braucht ein praktikables System zur **kollektiven Rechteverwaltung**.

Generative KI verändert in Medien schon jetzt viele Arbeitsprozesse. Mitbestimmung bei der Verwendung von KI in Redaktionen gewährleisten

Mitbestimmung bei der Verwendung von KI in Redaktionen gewährleisten

- **Mitbestimmung für Belegschaften** über die Anwendung von KI-Systemen mit Potenzial, Arbeitsplätze zu ersetzen, Arbeitsleistung zu kontrollieren oder die Arbeitsbelastungen zu verstärken – im Betriebsverfassungsgesetz konkretisieren.
- Bis dies der Fall ist, können tarifvertragliche und betriebliche Vereinbarungen geschlossen werden, die eine **rechtzeitige Beteiligung** der gewerkschaftlichen Interessenvertretungen sicherstellen.

Mitbestimmung bei der Verwendung von KI in Redaktionen gewährleisten

- Wir nutzen unsere Handlungsmöglichkeiten als Gewerkschaft. In Tarifverhandlungen streben wir Regeln zum Einsatz und zur Nutzung von generativer KI in der Medienproduktion an.
- Leitlinien sind dabei
 - die transparente Information von betroffenen Medienschaffenden,
 - ein Zustimmungserfordernis, soweit Urheberrechte oder künstlerische Leistungen tangiert werden und
 - Vergütungsanspruch oder Kompensation bei einem Entfall von Beschäftigung.
- Damit wollen wir gesetzliche Lücken, die zu einem fairen Einsatz von KI noch bestehen, mit unserem Kollektivrecht schließen. Dafür braucht es aber auch Partner*innen und eine ausreichende Durchsetzungstärke.

Hauptforderungen

1. KI-generierte Inhalte und Unterstützung durch analytische KI gehen aus der Medienwelt nicht mehr weg! Es braucht einen ernsthaften und selbstbewussten Umgang damit.
2. Die Autonomie von Medienschaffenden muss ernstgenommen und gewahrt werden. Es braucht Mitbestimmung bei der Einführung und der täglichen Arbeit mit der Kollegin KI.
3. Mediennutzer*innen sollen transparent aufgeklärt werden, welche KI und in welchem Ausmaß sie in Journalismus verwendet wird. Durchmogeln seitens Verlagen, Sendern oder anderen Produzenten gilt nicht.
4. Der Regelungsrahmen muss gestärkt werden: zum gewerblichen Datamining, zur Beteiligung von Urheber*innen und Künstler*innen an Verwertungserlösen und bei der Kennzeichnung in der Medienverbreitung.

„Generische KI im Journalismus – Sorgfalt, Transparenz und Qualität gewährleisten“

nachlesen unter medien.verdi.de/themen/medienpolitik

Treten wir in Kontakt!

bettina.hesse@verdi.de

medien.verdi.de

medien.verdi.de/themen/medienpolitik